

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------------------|------------|-----|
| Gesundheitsausschuss | 07.12.2010 | |
| Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) | 20.01.2011 | |
| Ausschuss für Umwelt und Grün | 20.01.2011 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Chemie im Dialog

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln zur Sitzung des Gesundheitsausschusses am 06.07.2010

Frage 1:

Welche Aktivitäten und Ergebnisse wurden in den Gesprächen mit der Firma INEOS unter den Oberbegriffen „Einsatz“, „Information“ sowie „Umwelt und Gesundheit“ entwickelt und erzielt? Kann die Verwaltung ein vergleichbares Diskussionsforum für alle Firmen im sog. „Chemiegürtel“ empfehlen?

Antwort:

Für die Firma INEOS können folgende Aktivitäten und Ergebnisse aus den verschiedenen Gesprächsrunden mit den Behördenvertretern stichpunktartig genannt werden:

- Die runden Tische haben sich bewährt und werden bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, durchgeführt.
- Die neue Informationsbroschüre für die Nachbarn, die die Störfall-Verordnung fordert wurde erstmals eigenständig für INEOS, das heißt ohne den angrenzenden Chempark Dormagen (ehem. Bayer Dormagen), erstellt und verteilt.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden vermehrt Gespräche in Schulen und Kindergärten zum Thema „Sicherheit bei INEOS“ geführt.
- Es wurden die Frühjahrs- und Sommergespräche mit den regionalen Medien sowie der Nachbarschaft des Werkes und der Politik eingeführt.
- Auf der Internetseite der Firma INEOS, sowie über einen E-Mail Newsletter wird regelmäßig und anlassbezogen über geplante und ungeplante Stillstände oder

andere Vorkommnisse im Werk informiert. Der E-Mail Verteiler beinhaltet interessierte Privatpersonen, Behörden, Medien und umliegende Gemeinden.

- Neben den Umweltmesswagen der Infrastrukturdienstleisters Currenta verfügt die Firma INEOS nun über einen eigenen Messwagen, der jeder Geruchs-, Geräusch- und Lichtbeschwerde nachgeht.
- Schaffung gleicher Krisenmanagementstrukturen im Chempark und der Firma I-NEOS, sowie Intensivierung der gemeinsamen Übungen mit der Werkfeuerwehr und allen im Krisenfall Beteiligten.

Aus Sicht der Feuerwehr Köln bietet diese Form des firmenbezogenen Austauschs eine sinnvolle Plattform für das gegenseitige Kennenlernen und den gemeinsamen Austausch zu aktuellen Themen. Konkrete Planungen zur Zusammenarbeit können in diesen großen Runden allerdings nicht besprochen werden. Hierzu gibt es bilaterale Gespräche zwischen den Unternehmen (bei INEOS handelt es sich um die Werkfeuerwehr Currenta) und der Feuerwehr Köln. Diese Zusammenkünfte werden aus Sicht der Feuerwehr Köln als sehr effektiv und sinnvoll bewertet. Schon vor der Anregung „Chemie im Dialog“ wurden und werden Planungsgespräche mit den Kölner Chemieunternehmen und einer Vielzahl sonstiger Unternehmen und Einrichtungen mit dem Ziel einer fundierten, guten Zusammenarbeit im Ereignisfall geführt.

Frage 2:

Welche Konsequenzen konnten aus den Erfahrungen im Einsatz für das Krisenmanagement innerhalb der Stadt, die Zusammenarbeit mit den Dienststellen angrenzender Kommunen und der Landesverwaltung (Bezirksregierung, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Ministerium für Natur und Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW) gezogen werden?

Antwort:

Das Ereignis am 17.03.2008 bei der Firma INEOS hat gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Krisenmanagement unter Beteiligung aller Dienststellen der Stadtverwaltung ist. Seitdem kam es in Köln zu weiteren Schadensfällen, Großveranstaltungen und Übungen unter Beteiligung der Einsatzleitung, des Krisenstabes bzw. der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes. Diese regelmäßige Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Behörden führt zu einer guten Einsatzroutine innerhalb dieser Gremien und einer ständigen Systemverbesserung der Arbeitsabläufe.

Um die Arbeit der Einsatzleitung zu vereinfachen und zur Gewährleistung einer lückenlosen Dokumentation und Vernetzung der Stabsmitglieder wurde eine Stabssoftware „DISMA“ beschafft, welche sich derzeit in der Anpassung auf die Kölner Anforderungen befindet.

Die Beschaffung eines Visualisierungssystems für die Leitstelle der Feuerwehr, die Einsatzleitung und den Krisenstab wurde als Instrument für eine umfassende Darstellung des Ereignisses als notwendig erachtet. Die hierfür eingerichtete Projektgruppe bei der Berufsfeuerwehr hat die grundsätzlichen Anforderungen an ein solches System definiert. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens läuft seit dem 1. Quartal 2010 ein wettbewerblicher Dialog mit 3 teilnehmenden Anbietern. Für die endgültige Vergabe eines Auftrags hat der Rat einen Vergabevorbehalt festgelegt.

In Bezug auf die Zusammenarbeit der öffentlichen Gefahrenabwehrkräfte mit denen des Werkes, die Zusammenarbeit in Führungsstäben und die Zuständigkeiten innerhalb des Werkgeländes wird derzeit die bestehende vertragliche Vereinbarung vom 01.10.2004 überarbeitet und an neue Erkenntnisse und aktuelle Entwicklungen angepasst. So wird beispielsweise der Erlass des Innenministeriums vom 16.04.2009 – 72-52.02.01 – Gefahrenabwehr nach Feuerschutzgesetz in Chemie-/Industrieparks umgesetzt. Um den Informationsfluss zwischen öffentlicher Feuerwehr und interner Ge-

fahrenabwehr sowie die Übernahme der Einsatzleitung durch die öffentliche Feuerwehr bei aufwachsenden Lagen besser zu gewährleisten, werden zukünftig Beamte der Berufsfeuerwehr Köln in verschiedensten Funktionen in das Krisenmanagement des Werkes eingebunden.

Derzeit wird durch die Bezirksregierung Köln und das Innenministerium die Bündelung von Zuständigkeiten im Sinne des Feuerschutzgesetzes angestrebt. Heute hat die Feuerwehr Köln nur im Großschadensfall die Zuständigkeit für das gesamte Werkgelände.

Die beim Schadenereignis bei INEOS angewandten Konzepte für den Messeinsatz unter Beteiligung von Einheiten aus dem gesamten Regierungsbezirk Köln haben sich damals bereits bewährt. Diese Konzepte wurden schließlich zum 01.05.2008 durch die Bezirksregierung Köln und zum 01.07.2009 vom Innenministerium verbindlich eingeführt und werden seitdem ständig verfeinert und geübt.

Frage 3:

Welche Einsichten hat die Verwaltung aus dem Umgang mit den Medien und hinsichtlich der Unterrichtung der Anwohner bzw. der Bevölkerung aus dem Brandereignis und der anschließenden Diskussion gezogen?

Antwort:

Im Umgang mit den Medien und hinsichtlich der Unterrichtung der Bevölkerung wurden von der Verwaltung umfangreiche Projekte und Maßnahmen in Angriff genommen. Die Informations- und Unterrichtungskanäle für Medien und die Bevölkerung wurden umfassend erweitert und lassen bei zukünftigen Schadenereignissen eine noch schnellere und bedarfsorientierte Medien- und Informationsarbeit erwarten. In der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Gesundheit und Grün am 20.05.2008 wurde die Verwaltung gebeten, sicherzustellen, dass bei zukünftigen Großschadensereignissen nicht nur ein Info-Telefon eingerichtet wird, sondern eine Kontakt- und Anlaufstelle vor Ort, z.B. in Form eines Informationsbusses, in einer Schule, einem Vereinsheim oder sonstigen geeigneten Räumlichkeiten, an die sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können, um aktuelle Informationen zu erhalten und sich auszutauschen. Auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Grün wurde in einem Arbeitskreis mit der Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz -37-, dem Amt für öffentliche Ordnung -32-, den Bürgeramtsleitern -02/1-9- und den Stadtentwässerungsbetrieben -StEB- unter Federführung des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit -13- eine Bedarfs-/Anforderungsmatrix entwickelt. Ziel hierbei ist es, im Sinne einer Kosteneinsparung die bestehende Infrastruktur, vor allem die Bürgerämter und Schulräume, zu nutzen.

Als Ergebnis ergeben sich für die Bürgerinformationsstelle folgende Eckpunkte:

- Als Räumlichkeiten werden Bezirksrathäuser vorrangig herangezogen. Im weiteren Schritt kommen öffentliche Gebäude (Schulen, Pfarrräume o.ä.) in Betracht.
 - Kontaktpersonen vor Ort sind die Bürgeramtsleiter/innen
 - Bei Bedarf erfolgt eine zusätzliche Personalrekrutierung über das Personalamt. Die Ausstattung wird über die bei Ämtern 32, 37, 02/1-9 und StEB vorhandenen Ressourcen bzw. soweit nicht vorhanden über Amt 13 beschafft.
- Bei Großschadensereignissen erfolgt die Koordination der Bürgerinformationsstellen im Rahmen der vom Rat am 14.12.2006 verabschiedeten Planungsrichtlinie „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“.

Entsprechend Ratsbeschlüssen vom 18.05./14.12.2006 wurde im Schulgebäude Neusser Str. 605 im Stadtteil Köln-Weidenpesch ein Krisen-Medienzentrum eingerichtet. Im Fall eines Großschadensereignisses in Köln übernimmt das Medienzentrum die

Rolle einer zentralen Anlaufstelle für die nationalen und internationalen Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen. Die Einrichtung gilt sowohl für den Großschadensfall Hochwasser als auch für ein sonstiges, nicht vorhersehbares Großschadensereignis. Das Medienzentrum wurde im 2. Quartal dieses Jahres an das Amt 13 übergeben. Zwischenzeitlich hat ein erster Probelauf stattgefunden. Im Großschadensfall könnte das Krisenmedienzentrum in Betrieb genommen werden.

Zur Unterrichtung der Bevölkerung wird auch die Warnung und anschließende Information über das Schadenereignis bzw. über Verhaltenshinweise gezählt.

Die Sofortwarnung wird in Köln über die derzeit vorhandenen 77 Sirenen entlang des Rheins und rund um die chemische Industrie realisiert. Geplant ist der Ausbau des Sirenenetzes auf das gesamte Stadtgebiet. Hierzu sind weitere ca. 50 Sirenen notwendig. Die Rasterplanung für die Sirenenstandorte wurde von der Verwaltung bereits abgeschlossen. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.09.2009 wurde die Bereitstellung von Mitteln für die Planung des Ausbaus beschlossen. Die Vergabe der Ingenieurleistungen befindet sich derzeit in der Bearbeitung.

Seit dem 04.07.2009 werden vierteljährliche Sirenenprobealarme zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirenen und zur Sensibilisierung der Bevölkerung durchgeführt. Hierbei gibt es eine enge Abstimmung mit den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten, die zu denselben Terminen ihre Sirenen testen.

Sofort nach einer Sirenenalarmierung sollen Bürger das Radio einschalten und erhalten so nähere Informationen über das Schadenereignis und Verhaltenshinweise. Dieses Verfahren wurde bereits im Jahr 2008 überarbeitet und mit den lokalen sowie regionalen Radiosendern und der Polizei abgestimmt. Die Berufsfeuerwehr hat nun die Möglichkeit, abhängig von dem gewünschten Verbreitungsradius, alle Radiosender über die Verkehrswarnungen der Polizei sofort zu erreichen. Hiermit wird eine sofortige und flächendeckende Information gewährleistet.

Für individuelle Rückfragen der Bürger wird bei der Berufsfeuerwehr bei einer entsprechenden Schadenslage ein Bürgertelefon in Betrieb genommen. Es besteht insgesamt aus sechs Telefonarbeitsplätzen, welche hinsichtlich der Ausstattung optimiert wurden. Des Weiteren befindet sich derzeit ein zweistufiges Konzept in Verbindung mit dem Call Center der Stadt in der Abstimmung. Hier sollen die sechs Arbeitsplätze, unter Berücksichtigung der Entwicklung des Behördenruf-Projektes „D 115“, durch Weitere im Call Center ergänzt werden. Ein nicht geplanter „Praxistest“ im Februar 2010 bei der Lage einer möglichen Grundwasseranhebung der U-Bahn Baustelle Heumarkt wegen steigendem Rheinpegel ist erfolgreich absolviert worden.

Frage 4:

Die Bewertung der durch den Brand verursachten Immissionen in den angrenzenden Gebieten führte durch die Verwendung verschiedener Referenzwerte (MAK-, TLV-Werte u.a.) zu Problemen. Konnten in den Diskussionen einheitliche Bewertungsstandards für die Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt bei vergleichbaren Ereignissen formuliert werden?

Antwort:

Unabhängig von den Gesprächsrunden „Chemie im Dialog“ wurde dieses Thema von der Verwaltung und den Leitern der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen aufgegriffen. Innerhalb der Stadtverwaltung und den Berufsfeuerwehren in NRW besteht Einvernehmen, sich bei Schadstofffreisetzung an den AEGL-Werten (Acute Exposure Guideline Levels) zu orientieren. Das Innenministerium will in einem Symposium die Fachleute hören, bevor es in einem Erlass Festlegungen trifft.

AEGL Werte dienen als Planungswerte für die sicherheitstechnische Auslegung von störfallrelevanten Anlagen. Darüber hinaus können die Maßnahmen der Alarm- und

Gefahrenabwehrplanung und des Katastrophenschutzes auf Grundlage des AEGL Orientierungsrasters genauer geplant werden.

AEGL Werte sind toxikologisch begründete Spitzenkonzentrationswerte

- für verschiedene relevante Expositionszeiträume (10 Minuten, 30 Minuten, 1 Stunde, 4 Stunden, 8 Stunden),
- für 3 verschiedene Effekt-Schweregrade, die – je nach planerisch zugrunde gelegtem Aktionsmaßstab – benötigt werden.

Das AEGL Orientierungsraster bezieht sich in den Spitzenkonzentrationen auf die Wirkung auf die Allgemeinbevölkerung.

Für Maßnahmen der Einsatzleitung wurden die AEGL1 (1 Stunde) und AEGL2 (4 Stunden) Werte als Entscheidungshilfe bis zu einer toxikologischen oder medizinischen Bewertung der gemessenen Schadstoffkonzentrationen durch die zuständige Behörde festgelegt. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

- Vergleich der messtechnisch ermittelten Schadstoffkonzentrationen mit der entsprechenden Tabelle des AEGL Systems
- Warnwert: Mit Erreichen des AEGL1 (1 Stunde) Wertes ist eine (erneute) Warnung der Bevölkerung in dem potentiell betroffenen Gebiet durchzuführen bzw. zu prüfen
- Handlungsschwelle: Mit Erreichen des AEGL2 (4 Stunden) Wertes hat der Einsatzleiter zu überprüfen und ggf. zu entscheiden, ob Maßnahmen zum Schutz der verschiedenen Einsatzkräfte und zum Schutz der Bevölkerung eingeleitet werden sollen. Hierzu ist eine Abwägung zwischen den gemessenen Schadstoffkonzentrationen und der Entwicklung an der Einsatzstelle in Hinblick auf eine zu erwartende Konzentrationsentwicklung notwendig. Der erhöhte Messwert (AEGL2 (4 Stunden)) sollte mindestens zweimal nachgemessen und bestätigt werden.

Frage 5:

Gibt es aus Sicht der Verwaltung einen Anpassungsbedarf bei kommunalen Regelungen oder den gesetzlichen Vorgaben zur Bewältigung vergleichbarer Notlagen?

Antwort:

Derzeit wird aus Sicht der Verwaltung kein weiterer Anpassungsbedarf gesehen.